

# Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Heimweiler

## I. Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte für Erdbeisetzungen an Berechtigte nach § 2 der Satzung 150,-- €
2. Überlassung einer Reihengrabstätte für Urnenbeisetzungen an Berechtigte nach § 2 der Satzung 120,-- €
3. Erfolgt mehr als eine Beisetzung sind für jede weitere Beisetzung ebenfalls zu zahlen 120,-- €
4. Überlassung einer Reihengrabstätte im anonymen Grabfeld 460,-- €
5. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene im gemischten Grabfeld 150,-- €
6. Für die Beisetzung einer Urne in dem besonders angelegten und gepflegten Urnengemeinschaftsgrabfeld für 20 Jahre (inkl. Ausheben und Schließen der Grabstätte, Pflege, Abräumung) 1.606,-- €  
Hinzu kommen die Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts (Punkt 2)  
  
Für die zweite Beisetzung einer Urne in dem besonders angelegten und gepflegten Urnengemeinschaftsgrabfeld für 20 Jahre (inkl. Ausheben und Schließen der Grabstätte, Pflege, Abräumung) 525,-- €  
Hinzu kommen die Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts (Punkt 2)

## II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten (Doppelgrabstätten)

1. Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 auf die Dauer von 30 Jahren 320,-- €
2. Erfolgen mehr als zwei Beisetzungen erhöht sich die Gebühr für jede weitere Beisetzung um 120,-- €  
  
Für die Verlängerung wird pro Jahr eine Gebühr erhoben von 8,-- €

## III. Ausheben und Schließen der Gräber

- b) Erwachsenengrab 600,-- €
- c) Urnengrab 200,-- €

Bei Urnenbeisetzungen in Reihen- oder Wahlgräbern wird pro Beisetzung eine Gebühr erhoben von 190,-- €

#### IV. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung von Leichen und Urnen  
zuzüglich der anfallenden Stromkosten

40,-- €